



# EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

## Auszubildende zum 01.08.2015 gesucht Die Gartenstadt-Genossenschaft bietet Ausbildungsplatz

Das vorweg: Der Beruf Immobilienkaufmann/frau ist viel interessanter als er klingt.

Immobilienkaufleute beschäftigen sich, vereinfacht gesagt, mit allen Fragen der Wohnungsverwaltung und -vermietung. Sie helfen anderen Menschen, möglichst gut zu wohnen.

Die Ausbildung besteht zum einen aus der Arbeit im Büro mit zahlreichen kaufmännischen Tätigkeiten, zum anderen aus Kundenbetreuung. Man sitzt also nicht nur am Schreibtisch, sondern kommt auch raus, führt Vermietungsgespräche vor Ort, besucht Mieter in ihren vier Wänden und so lernt man die verschiedensten Menschen und Lebenssituationen kennen. Und das macht nicht nur Spaß, sondern erweitert auch den Erfahrungshorizont und fördert die soziale Kompetenz.

Es ist die interessante Mischung aus Büro und Kundenkontakt, aus Theorie und Praxis, aus kaufmännischen, rechtlichen und sozialen Inhalten sowie technischen Grundkenntnissen, die diesen Ausbildungsberuf spannend und abwechslungsreich machen.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Davon enthalten die ersten beiden Jahre Pflichtfächer, im dritten Ausbildungsjahr sind Spezialisierungen und Stoffvertiefungen in Wahlpflichtfächern vorgesehen. Diese eröffnen eine größere Flexibilität und noch bessere Berufschancen nach der Erstausbildung.

Wenn Sie Interesse haben, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an

**Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG**  
K 2, 12-13, 68159 Mannheim  
oder an [info@gartenstadt-genossenschaft.de](mailto:info@gartenstadt-genossenschaft.de)

### Auf einen Blick

Auszubildende zum 1.08.2015 gesucht	S. 1
Garagenfest - Almenhof am 13.09.2014	S. 1
Herbstlaub	S. 1
Bekanntgabe: Änderung d. Sparordnung	S. 2+3
Leserbrief	S. 3
70% der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt	S. 3
Nettovermögen der privaten Haushalte	S. 3
Termine bitte vormerken	S. 3
Helga Grund - 50-jähriges "Mietjubiläum"	S. 4
Unsere Durchwahlnummern	S. 4

### Impressum

**Herausgeber:**  
Gartenstadt-Genossenschaft  
Mannheim eG  
K 2, 12-13, 68159 Mannheim  
**Internet:**  
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>  
**e-mail:**  
[info@gartenstadt-genossenschaft.de](mailto:info@gartenstadt-genossenschaft.de)  
Tel.: 06 21 / 1 80 05-0  
Fax: 06 21 / 1 80 05-48  
V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

# Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

11/2014



## Garagenfest – Almenhof am 13.09.2014

Optimales Festwetter bescherte uns der Wettergott, der bestimmt Almenhöfer ist, zum 33. Garagenfest auf dem Almenhof.

Pünktlich zur Mittagessenszeit füllten sich die Tische mit Gästen, die sich mit Zwiebelfleisch, Steaks, Currywurst und Beilagen aus unserem reichhaltigen Angebot stärkten. Die Kinder tobten sich derweil auf der beliebten Hüpfburg aus, batikten schöne bunte T-Shirts und naschten genüsslich von der bunten Zuckerwatte.

Das Kuchenangebot überzeugte wieder durch viele beliebte neue und alte Kreationen und war gefragter Anlaufpunkt nicht nur zur Kaffeezeit am Nachmittag. Ganz modern wurde hier auch die Möglichkeit „Kuchen to Go“ von den Gästen genutzt.

Bewundert wurden von vielen Besuchern und den Standbesetzungen die neu gestalteten Verkaufstresen, welche in erstaunlicher Eigenleistung eines unserer Organisatoren auf Maß angefertigt wurden.

Auf unseren traditionellen Flohmarkt mussten unsere Gäste dieses Jahr leider verzichten. Er konnte unter An-

derem wegen Renovierungsarbeiten an der „Lagerstädte der Flöhe“ nicht stattfinden. Freuen wir uns also alle auf den Flohmarkt im kommenden Jahr!

Mit neuer Besetzung und neuem Konzept startete überaus erfolgreich die liebevoll als Autowerkstatt dekorierte „Garagenbar“. Nicht nur die Barfrauen hatten Spaß beim Mixen des neuen Cocktailangebotes. Auch bei den Gästen, Jung und Alt, kamen Caipirinha, Cuba Libre, Lilett und andere tolle Cocktails gut an. Selbst an die Auto fahrenden Gäste wurde gedacht und alkoholfreie Cocktails angeboten.

Bis in den späten Abend waren deshalb die Tische gut besetzt und wir waren wieder sehr erfreut, viele Gäste auch aus den angrenzenden Vororten Neckarau, Niederfeld und Lindenhof begrüßen zu dürfen.

Trotz der großen Festkonkurrenz in diesem Jahr war das Garagenfest auf dem Almenhof wieder ein Highlight im Festkalender. Ein Fest, das dank seiner engagierten Helfer wieder gut gelungen ist.

*Die Organisatoren*

## Herbstlaub

Der Herbst hat die Bäume wieder bunt gefärbt und nach und nach verlieren sie ihre Blätter. Deswegen hat die Abfallwirtschaft Mannheim ab dem 6. Oktober wieder zur Aktion „Laub sammeln und gewinnen!“ aufgerufen. Bis 5. Dezember können Mannheims Bürgerinnen und Bürger mit Rechen, Besen und Schaufel Laub sammeln und an einem Gewinnspiel teilnehmen.

Die Aktion gilt für das Laub von öffentlichen Straßenbäumen. Dafür stellt die Abfallwirtschaft Mannheim kostenlos Jutesäcke zur Verfügung. Diese gibt es an folgenden Stellen:

- Recyclinghof Im Morchhof 37
- ABG-Recyclinghof Max-Born-Straße 28
- Bezirkshöfe Lilienthalstraße 195 und Jakob-Bensheimer-Straße 19-21
- Bürgerdienste der Stadt Mannheim

In diesem Zusammenhang bittet der städtische Betrieb keine Plastiktüten zu verwenden, da sie nicht kompostierbar sind.

Für das gesammelte Laub stellt die Abfallwirtschaft Mannheim spezielle Abholtouren zusammen oder nimmt es im Rahmen der Grünabfallsammlung im November mit. Die Termine dafür stehen im Abfallkalen-

der. Das Laub wird auf den Kompostplatz der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH gefahren und wird dort zu natürlichem Kompost verarbeitet.

Zwischen 500 und 1.000 Tonnen Laub sammeln die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Mannheim jeden Herbst. Hier ist oft schnelles Handeln wichtig, denn liegengeliebene Blätter werden bei Nässe schnell zur gefährlichen Rutschfalle und verstopfen die Wasserabläufe. Probleme entstehen auch bei Frost. Das Laub fällt dann in kurzer Zeit in großen Mengen und türmt sich zu wahren Laubbergen. Darum freut sich der Betrieb über die Unterstützung von Bürgerseite. "In den letzten Jahren gab es viele helfende Hände. Deshalb wiederholen wir die Aktion erneut und verlosen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder attraktive Preise – zum Beispiel zweimal zwei Karten für „Holiday on Ice“ in der SAP-Arena", so Dr. Stefan Klockow Leiter der Abfallwirtschaft Mannheim.

Auch die Gartenstadt-Genossenschaft bittet ihre Mitglieder Grünabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Insbesondere ist nach Abholung der Grünabfälle der Sammelpunkt wieder zu säubern. Auch sollten die Abfälle nicht vor „fremden“ Grundstücken einfach deponiert werden. Das gleiche gilt natürlich auch beim Abstellung von Sperrmüll.



## Bekanntgabe: Änderung der Sparordnung

Zum guten Service unserer Spareinrichtung für die Mitglieder und ihre Angehörigen gehört stets die Optimierung der Geschäftsbeziehungen. Grundlage dafür ist die Sparordnung der Gartenstadt-Genossenschaft in der Fassung vom 01.10.2014. Diese Bedingungen unserer Sparordnung haben wir verständlicher gestaltet. Das bedeutet für Sie: Größere Transparenz bei gleich bleibend gutem Service.

Neben redaktionellen Änderungen wurde insbesondere der Abschnitt *“IV. Tod des Sparerers - Nachweis der Verfügungsberechtigung durch Urkunden”* der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Wer als Sparer die Änderungen in der Sparordnung nicht akzeptieren möchte, kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Bekanntgabe widersprechen, gegebenenfalls mir der Folge, dass das Sparverhältnis gekündigt werden kann (siehe I. 4. der Sparordnung).

Nachfolgend haben wir die aktuelle Sparordnung für unsere Mitglieder abgedruckt:

### A. Sparordnung

#### I. Allgemeines

1. Die Genossenschaft betreibt eine Spareinrichtung, um Gelder der Mitglieder und ihrer Anghörigen gemäß § 15 AO (im Folgenden als Sparer bezeichnet) anzunehmen (Einlagengeschäft).
2. Die Genossenschaft unterliegt daher als Kreditinstitut der Aufsicht nach dem Kreditwesengesetz.
3. Die Sparordnung regelt die allgemeinen Sparbedingungen zwischen der Genossenschaft und den Sparerern. Sie wird im Kassenraum in zugänglicher Weise ausgehängt oder ausgelegt. Außerdem kann jeder Sparer die Aushändigung eines Exemplars verlangen.
4. Die Genossenschaft wird die Sparer auf eine Änderung der Geschäftsbedingungen für Sparkonten (Sparordnung) unmittelbar hinweisen. Ist ein solcher Hinweis nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich, wird die Genossenschaft durch deutlich sichtbaren Aushang oder Auslegung in ihren Kassenräumen auf die Änderung hinweisen. Sie gelten als genehmigt, wenn der Sparer nicht schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Genossenschaft jeweils bei Bekanntgabe einer solchen Änderung besonders hinweisen. Der Widerspruch des Sparerers muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung bei der Genossenschaft eingegangen sein. Kann keine Einigung erzielt werden, so steht jedem Vertragsschließenden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit der Maßgabe zu, dass das Sparverhältnis zum Schluss des folgenden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden kann.

#### II. Bankgeheimnis und Auskunft

Die Genossenschaft ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Sparer darf die Genossenschaft nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Sparer eingewilligt hat.

#### III. Haftung der Genossenschaft; Mitverschulden des Sparerers

1. Die Genossenschaft haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Sparer durch ein schuldhaftes Verhalten (z.B. durch Verletzung von Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens (§ 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB), in welchem Umfang Genossenschaft und Sparer den Schaden zu tragen haben.
2. Wenn ein Auftrag in der Form ausgeführt wird, dass die Genossenschaft einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, beschränkt sich die Haftung der Genossenschaft auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.
3. Die Genossenschaft haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.
4. Im Übrigen trägt der Sparer die Folgen, wenn er gegen die Bestimmungen dieser Sparordnung verstößt sowie alle Nachteile aus dem Abhandenkommen, der missbräuchlichen Verwendung, der Fälschung oder der Verfälschung der Sparurkunde.

#### IV. Tod des Sparerers - Nachweis der Verfügungsberechtigung durch Urkunden

Nach dem Tod des Sparerers hat derjenige, der sich gegenüber der Genossenschaft auf die Rechtsnachfolge des Sparerers beruft, der Genossenschaft seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Genossenschaft eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Genossenschaft denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Genossenschaft bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigter ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

#### V. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Genossenschaft

1. Fehlerhafte Gutschriften darf die Genossenschaft durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Sparer zusteht; der Sparer kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat (Stornobuchung).
2. Schreibt die Genossenschaft den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter Vorbehalt der Einlösung. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst, macht die Genossenschaft die Vorbehaltsgutschrift rückgängig.

#### VI. Mitwirkungspflicht des Sparerers

1. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Sparverkehrs ist es erforderlich, dass der Sparer der Genossenschaft Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Genossenschaft erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich ohne schuldhaftes Verzögern (§ 121 BGB) mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z.B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.
2. Hält der Sparer bei der Ausführung eines Auftrages besondere Eile für nötig, hat er dies der Genossenschaft gesondert mitzuteilen.

#### VII. Verzinsung

1. Einlagen werden zu den von der Genossenschaft durch Aushang im Kassenraum bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam.
2. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem Tag der Rückzahlung. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen berechnet.

#### VIII. Abtretung, Verpfändung, Pfändung

1. Eine Abtretung oder Verpfändung der Einlage ist der Genossenschaft gegenüber nur wirksam, wenn ihr außer der Anzeige des Sparerers nach § 409 bzw. § 1280 BGB auch eine über die Einlage ausgestellte Urkunde vorgelegt und die Abtretung bzw. Verpfändung eingetragen worden ist.
2. Die Pfändung einer Einlage wird mit der Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wirk-

sam. Die Auszahlung oder Übertragung des Guthabens kann allerdings erst gefordert werden, wenn der Genossenschaft eine über die Einlage ausgestellte Urkunde vorgelegt wird.

#### IX. Vernichtung - Verlust von Urkunden

1. Der Sparer hat die über eine Einlage ausgestellte Urkunde sorgfältig aufzubewahren. Die Vernichtung oder der Verlust der Urkunde ist der Genossenschaft unverzüglich anzuzeigen.
2. Macht der Sparer glaubhaft, dass eine Urkunde vernichtet oder abhanden gekommen ist, so kann die Genossenschaft eine neue Urkunde ausstellen; die alte gilt damit als kraftlos. Die Genossenschaft kann den Sparer auch auf das gerichtliche Aufgebotsverfahren verweisen und die Ausfertigung einer neuen Urkunde von dem Ergebnis des gerichtlichen Aufgebots abhängig machen.
3. Wird die Urkunde nach der Verlustanzeige von einem Dritten vorgelegt, bevor die Kraftloserklärung wirksam geworden ist, so darf die Genossenschaft an diesen nur zahlen, wenn sich der Sparer hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt oder der Dritte eine rechtskräftige Entscheidung über seine Verfügungsberechtigung beibringt.

### B. Sonderbedingungen für Spareinlagen

#### I. Spareinlagen - Begriff

1. Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde, insbesondere eines Sparbuches, als solche gekennzeichnet sind.
2. Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen.

#### II. Sparbücher / Urkunden - Verfügungsberechtigung

1. Der Sparer erhält bei der ersten Spareinlage eine Urkunde, insbesondere ein Sparbuch, das
  - Name und Anschrift des Sparerers,
  - die Nummer des Sparkontos sowie
  - Angaben über Kündigungssperrfrist und die Kündigungsfrist
 enthält.
2. In das Sparbuch werden alle Ein- und Rückzahlungen mit Angabe des Datums durch die Genossenschaft eingetragen. Ohne Buchvorlage geleistete Einzahlungen sowie Gutschriften und Belastungen werden bei der nächsten Vorlage des Sparbuchs eingetragen.
3. Für die Zeichnungsberechtigung der Genossenschaft bei Eintragungen in das Sparbuch gelten die im Kassenraum ausgehängten Bekanntmachungen.

#### III. Verzinsung

1. Zinsen werden jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres werden Zinsen nur bei voller Rückzahlung der Einlagen ausbezahlt. Innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten kann über die Zinsgutschrift verfügt werden. Danach unterliegen sie der Kündigungsregelung gemäß Nr. B V.
2. Mit Ablauf von 30 Jahren nach Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Einlage oder Rückzahlung auf das Sparkonto geleistet wurde, kann die Genossenschaft die Verzinsung der Spareinlage zum Schluss eines Kalendermonats einstellen. Die Genossenschaft wird den Sparer auf die Einstellung der Verzinsung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich hinweisen.



## Bekanntgabe: Änderung der Sparordnung

### IV. Rückzahlungen

1. Spareinlagen werden nur gegen Vorlage des Sparbuchs zurückgezahlt.
2. Die Genossenschaft ist berechtigt, die Verfügungsbe- rechtigung des Vorlegers zu prüfen und an jeden Vor- leger des Sparbuchs Zahlung in Höhe des Kündi- gungsfreibetrages bzw. in Höhe des gekündigten Be- trages zu leisten, es sei denn, dass die Genossenschaft die Nichtberechtigung des Vorlegers kennt oder grob fahrlässig nicht erkennt.
3. Das Sparbuch ist zurückzugeben, wenn die gesamte Spareinlage zurückgezahlt oder das Sparbuch durch ein neues ersetzt wird. Die Mindesteinlage beträgt 25 Euro.

### V. Kündigung

1. Rückzahlungen werden nach Kündigung geleistet.
2. Die Kündigungsfrist beträgt für Spareinlagen 3 Mona- te. Eine längere Kündigungsfrist und eine Kündi- gungssperrfrist kann vereinbart werden.
3. Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten können - soweit nicht anderes vereinbart ist - ohne Kündigung bis zu 2.000 Euro für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückge- fordert werden.
4. Hebt der Sparer einen gekündigten Betrag nicht inner- halb von 4 Wochen nach Fälligkeit ab, so gilt die Kündigung als nicht erfolgt und der Zinslauf wird nicht unterbrochen.

### VI. Vorzeitige Rückzahlung - Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurück- gezahlt, so wird die zurückgezahlte Spareinlage mit

Ausnahme des in Nr. B V genannten Betrags von der Genossenschaft als Vorschuss verzinst. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang im Kassenraum der Genossenschaft bekannt gegeben.

### VII. Sicherung und Verfügungsbeschränkungen

1. Der Sparer kann bestimmen, dass die Genossenschaft nur gegen Vorlage eines besonderen Ausweises oder unter Beachtung einer besonderen Sicherungs- vereinbarung leisten darf.
2. Der Sparer und die Genossenschaft können Verfü- gungsbeschränkungen über Einlagen vereinbaren.
3. Vereinbarungen nach 1. und 2. werden mit der Eintragung durch die Genossenschaft in das Sparbuch wirksam.

### VIII. Verjährung

Die Genossenschaft kann mit Ablauf von 30 Jahren nach Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Einzahlung oder Rückzahlung geleistet worden ist, das Sparbuch mit einer Frist von 3 Monaten zur Rückzahlung kündigen. Der Anspruch des Sparerers auf Rückzahlung verjährt in diesem Fall mit Ablauf von 6 Monaten seit Eintritt der Fälligkeit. Die Genossenschaft wird den Sparer hierauf zusammen mit der Kündigung schriftlich hinweisen. Ist der Aufenthalt des Sparerers unbekannt, so bedarf die Kündigungserklärung der öffentlichen Zustellung nach Maßgabe von §§ 185 ff. ZPO. Die Frist zur Rückzahlung beginnt nach Ablauf von 2 Wochen seit der Anheftung der Kündigungserklärung an die Gerichtstafel (§§ 186 Abs. 2 ZPO).

### C. Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spareinlagen

Die Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG ist als Mitglied der Selbsthilfeeinrichtung des GdW Bundes- verband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossen- schaften angeschlossen.

Ausschließlicher Zweck der Selbsthilfeeinrichtung ist es, die Spareinlagen der Kunden bei den angeschlosse- nen Wohnungsgenossenschaften zu sichern. Die ange- schlossenen Wohnungsgenossenschaften leisten jährli- che Beiträge.

Besteht die Gefahr, dass eine Wohnungsgenossenschaft mit Spareinrichtung die Verpflichtungen aus Einlagen nicht erfüllen kann, so kann der GdW den Selbst- hilfefonds im Rahmen des Statuts und im Interesse des Vertrauens in die angeschlossenen Wohnungsgenossen- schaften einsetzen. Ein formaler Rechtsanspruch auf Sicherung besteht jedoch nicht.

Die Selbsthilfeeinrichtung des GdW besteht seit 1974.

Die Selbsthilfeeinrichtung des GdW ist durch das „Statut des Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spareinlagen von Wohnungsgenossenschaften“ geregelt; das Statut wird Ihnen auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Mannheim, den 01.10.2014

Der Vorstand

Wolfgang Pahl

Wulf Maesch

## Leserbrief

Sehr geehrter Herr Maesch

Als Neubewohner im Bereich Kuhbuckel möchten wir heute mit diesen Zeilen unserer Freude Ausdruck verleihen, nachdem die Baumaßnahmen an der Wohneinheit Am Kuhbuckel 25-29 fast völlig abgeschlossen sind.

Mit dem Anbringen der Gläser und dem Einhängen der Blumenkästen auf den Balkons sind die Sanierungsmaßnahmen fast beendet.

Die Bewohner des Hauses 29 haben den Vorgarten durch weitere Blumen am Eingangsbereich noch verschönert. Auf der Balkonseite wurden schon die ersten Markisen angebracht, sogar abgestimmt auf den Farbanstrich am Haus. Die Balkonkästen sind auch bepflanzt, und so ist die halbjährige Sanierungszeit mit all dem damit verbundenen, aber auch notwendigen Baulärm, schon fast vergessen.

Wie heißt es so schön: Ende gut alles gut.

Herzlichen Dank für die gelungene Sanierung. Ein Dank auch an die beteiligten Firmen und ihre Mitarbeiter, die doch sehr rücksichtsvoll, wie ich meine, mit den Bewohnern umgingen.

Mit freundlichen Grüßen Doris und Werner Piffkowski



## 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt

Im Dezember 2011 waren in Deutschland 2,5 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes.

Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen wurden nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes zu Hause versorgt.

Von diesen wurden 1,18 Millionen Pflegebedürftige in der Regel allein durch Angehörige gepflegt, bei weiteren 576.000 erfolgte die Pflege durch ambu- lante Dienste.

In Heimen vollstationär betreut wurden 743.000 Pflegebedürftige. (wi)

## Nettovermögen der privaten Haushalte

6,3 Billionen Euro betrug das Nettovermögen der pri- vaten Haushalte im Jahr 2013. Auf Grundlage hochge- rechneter Daten aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) ermittelte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) für 2012 ein Bruttovermögen (ohne Fahrzeuge und Hausrat) von rund 7,4 Billionen Euro, wobei Grund- und Immo- bilienbesitz mit 5,1 Billionen Euro den überwiegenden Anteil ausmacht. Im Vergleich zu 2002 ist der Wert des Bruttovermögens nominal um rund 500 Milliarden Euro gestiegen. Der Zuwachs speist sich überwiegend aus Vermögenszuwächsen beim selbstgenutzten Wohneigentum, aber auch beim Geldvermögen. Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte beliefen sich nach Angaben des SOEP im Jahre 2012 auf gut 1,1 Billionen Euro, vorrangig bestehend aus Hypo- thekarkrediten in Höhe von knapp einer Billion Euro. Das Nettovermögen der inländischen Erwachsenen in privaten Haushalten betrug damit im Jahr 2012 rund 6,3 Billionen Euro. (wi)

### Termine bitte vormerken

Weihnachtsmarkt 29. Nov. 2014, 10-19 Uhr  
Bürgerverein Bürgergarten  
Gartenstadt

Silvesterkonzert 31. Dezember 2014, 16 Uhr  
Bürgerverein Freyaplatz  
Gartenstadt

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen?  
Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finde Sie unter [www.gartenstadt-genossenschaft.de](http://www.gartenstadt-genossenschaft.de)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.gartenstadt-genossenschaft.de](http://www.gartenstadt-genossenschaft.de)





**Unsere Durchwahlnummern haben sich teilweise geändert!**



**Telefonzentrale** 18005-0

Telefax 18005-48



**Geschäftsführung**

Vorstand Wulf Maesch 18005-38  
 Prokurist Jürgen Plachky 18005-39  
 Prokurist Uwe Jehle 18005-20

**Sparabteilung**



Udo Maier 18005-23  
 Jürgen Pahl 18005-24  
 Mathias Uhl 18005-25

**Beratung Wohnungsanträge**



Anna Stukart 18005-35  
 Karin Kobold 18005-36  
 Renate Ihle 18005-37

**Buchhaltung, Zahlung der Nutzungsgebühren**



Judith Dackermann 18005-22  
 Brigitte Seidel 18005-21  
 Silke Olligschläger 18005-27

**Nutzungsgebühren, Betriebskosten**



Peter Nestvogel 18005-30  
 Monika Scheuermann 18005-31  
 Wolfgang Schell 18005-32  
 Waltraut Thron-Giereth 18005-33  
 Dieter Ihle 18005-50

**Technische Abteilung**



Frank Gosch 18005-40  
 Jutta Geyer 18005-41  
 Jens Koppetsch 18005-42  
 Michael Bleiholder 18005-43  
 Jürgen Müller 18005-44  
 Michael Schneider 18005-45  
 Tomas Werstein 18005-46

**Rechtsabteilung**



Ina Zoller 18005-34

<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de/kontakt/>

**Helga Grund – 50-jähriges „Mietjubiläum“**

Frau Grund, geboren 1925, wohnt seit dem 01.09.1964 in K 2, 12.  
 Nach dem Umbau und Neuerrichtung unseres Verwaltungsgebäudes zog Frau Grund vom 2. OG in die ehemaligen Räumlichkeiten unserer technischen Abteilung im 3 OG.  
 Frau Grund war jahrelang Hausmeisterin und die „gute Seele“ unseres Verwaltungsgebäudes.  
 2006 wurde Frau Grund für ihr jahrzehntelanges großes Engagement vom Schwerhörigenverein mit der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet. Gleichzeitig erhielt Sie die Ehrenmitgliedschaft.



**JLBAGNO**

Meisterbetrieb für Sanitär · Heizungstechnik Sanierungstechniken

Inh.: em. M. Morsellino · M. Vicari

Mannheimer Straße 51  
 68535 Edingen-Neckarhausen  
 Tel./Fax 0 62 03 / 83 97 63  
 Handy 0163/255 31 09 oder 0178/635 47 23

**Rohr verstopft? defekt?**

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

**ERLER & WÖPPEL**  
 ABWASSERTECHNIK

**kostenfreie Servicenummer**  
**0800-1234890**

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Telefon 06 21 / 70 77 88  
 Telefax 06 21 / 70 24 08  
 Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb

**GERÄUDEREINIGUNG wenk**

- Gebäudereinigung
  - Treppenhausreinigung
  - Büroreinigung
  - Teppichreinigung
  - Gartenarbeiten
  - Winterdienst
  - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH  
 Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183  
 68259 Mannheim

**Rainer Schanz**  
 Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-, und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

68309 Mannheim  
 Bad Kreuznacher Str. 14  
 Tel. 0621/77 38 87  
 Funk 0173/312 36 51  
 Fax 0621/78 76 06

**Rothermel**

**Umzüge & Möbeltransporte**  
 Möbelaussenaufzugverleih

Vermietung auch stundenweise mit Fachpersonal z.B. für ihren eigenen Umzug in Eigenregie

Leistadter Str. 29 | 68309 Mannheim  
**Mobil: 0171-7347950 | Tel.: 0621-738693**

Beratung, Besichtigung und Angebot kostenlos und unverbindlich!

**LUDWIG**

Wir heizen Ihnen ein!

**Heizung + Sanitär GmbH**

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59  
 64646 Heppenheim  
 Tel. 0 62 52 / 52 90  
 Fax 0 62 52 / 55 56  
 Ludwig.GmbH@web.de

**Kress OHG** **Bad + Design**

Installationen  
 Sanitäre Anlagen  
 Gas/Heizung  
 Abwassertechnik

0 6 2 1  
**-81 52 45**  
**-81 10 47**

Kress OHG  
 Im Lohr 48  
 68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

**VITALIS GmbH**

**Ambulanter Pflegedienst**

Ihr kompetenter Partner rund um die Alten- und Krankenpflege

- alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

**06 21 / 128 52 50**

Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim

**Ihr kompetenter Partner für:**

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

**MARKUS HÖR**

**Elektroinstallationen**  
 Augartenstraße 7, 68165 Mannheim  
 Telefon (06 21) 4 40 05 - 22  
 Telefax (06 21) 4 40 05 - 20  
**www.hoer-elektro.de**

**H. Schäler**  
 Baugeschäft

Inh. Michael Schäler  
 Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175  
 68305 Mannheim  
 Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

**Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen**

**Haut Elektrotechnik GmbH**  
 Geschäftsführer: Andreas Haut

Edisonstr. 27, 68309 Mannheim  
 Telefon: 0621 - 74 17 32  
 Fax: 0621 - 309 89 63  
 E-Mail: hetechnik@t-online.de